

Abstimmung vom 7.2.1999

# Fast alle wollen nationale Leitplanken für die Trans- plantationsmedizin

**Angenommen: Bundesbeschluss betreffend die  
Verfassungsbestimmung über die Transplanta-  
tionsmedizin**

Roswitha Dubach

---

*Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.*

**Empfohlene Zitierweise:** Dubach, Roswitha (2010): Fast alle wollen nationale Leitplanken für die Transplantationsmedizin. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 571–572.

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

Da die rechtlichen Voraussetzungen für die Spende, Entnahme und Übertragung von Organen, Geweben und Zellen in der Schweiz – anders als in den meisten anderen europäischen Staaten – auf Stufe Bund nicht spezialgesetzlich geregelt sind, fordern die eidgenössischen Räte Anfang der 1990er-Jahre mit zwei Motionen eine umfassende, nationale Regelung des Umgangs mit Transplantaten. Dazu muss dem Bund indes zuerst die entsprechende verfassungsmässige Kompetenz erteilt werden.

Im April 1997 leitet der Bundesrat dem Parlament seine Botschaft zu einem neuen Verfassungsartikel zu, der dem Bund gestatten soll, für die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen Gesetze zu erlassen und damit gesamtschweizerisch geltende Leitplanken zu setzen. Als Grundmaxime der staatlichen Regulierung postuliert er den Schutz der Menschenwürde, der Persönlichkeit und der Gesundheit sowie eine gerechte Zuteilung von Organen. Ferner will er den Handel mit menschlichen Organen verbieten und den Umgang mit anderen Spenden streng reglementieren.

Die bundesrätliche Vorlage findet im Nationalrat breite Unterstützung. Verschiedene Anträge von linker Seite, so die Forderung nach einer Verankerung eines Moratoriums der Xenotransplantation (Verpflanzung tierischer Organe in den menschlichen Körper), werden dabei klar verworfen. Der Nationalrat verankert aber zusätzlich die Unentgeltlichkeit der menschlichen Organspende. Der Ständerat unterstützt die Fassung des Nationalrates einstimmig. In der Schlussabstimmung beschliessen die Räte mit 158 zu 11 bzw. 42 zu 0 Stimmen die nachfolgend beschriebene Verfassungsbestimmung über die Transplantationsmedizin.

## GEGENSTAND

Der neue Art. 24decies BV gibt dem Bund die Kompetenz zum Erlass von Vorschriften auf dem Gebiet der Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Abs. 1). Dabei hat der Bund für den Schutz von Menschenwürde, Persönlichkeit und Gesundheit zu sorgen; erfasst sind auch tierische Organe, Gewebe und Zellen, der Bund kann folglich auch die besonders umstrittene Xenotransplantation regeln. In Abs. 2 wird dem Bund die Aufgabe erteilt, Kriterien für eine gerechte Zuteilung von Organen festzulegen. In Abs. 3 sind die Unentgeltlichkeit der Spende sowie das Verbot des Handelns mit menschlichen Bestandteilen festgeschrieben.

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Angesichts der breiten Zustimmung zu dieser Vorlage – fast alle Parteien geben die Jap parole aus – kommt es zu keinem eigentlichen Abstimmungskampf. Die Befürworter betonen, dass es sich in diesem ethisch sensiblen Spezialgebiet der Medizin unbedingt aufdränge, klare und einheitliche Regelungen zu schaffen. Dabei würden mit der Verfassungsbestimmung erste Leitplanken gesetzt, und konkrete Abgrenzungsfragen wie die Zustimmung des Spenders oder der Spenderin, die Definition des Todeszeitpunktes und die Xenotransplantation würden rasch im Rahmen

eines spezifischen Transplantationsgesetzes geregelt, das dann wiederum dem Referendum unterstehe.

Die wenigen Gegner der Vorlage – die Grünen, wobei vier Kantonalsektionen die Japarole ausgeben, sowie die Schweizerische Arbeitsgruppe Gentechnologie und tierschützerische Gruppierungen – kritisieren, dass der Verfassungsartikel zu offen formuliert sei und zu viele ethisch heikle Fragen auf die künftige Gesetzgebung verschiebe. Sie stellen sich im Besonderen gegen die neuen Kompetenzen des Bundes im Bereich der Xenotransplantation, die sie generell nicht zulassen oder zumindest einem längeren Moratorium unterstellen möchten.

#### **ERGEBNIS**

Die Vorlage wird in allen Kantonen und mit 87,8% Jastimmen äusserst deutlich angenommen. Am grössten ist die Zustimmung in Genf und den übrigen Westschweizer Kantonen mit Jastimmenanteilen nahe bei oder über 90%. Am wenigsten Unterstützung, aber immer noch mehr als 80% Jastimmen, findet die Vorlage in den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Schwyz und Uri.

#### **QUELLEN**

BBI 1997 III 653; BBI 1998 3473. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1996 bis 1999: Sozialpolitik – Gesundheit, Sozialhilfe, Sport – Gesundheitspolitik. Vox Nr. 66.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).